



GE	
GRZ 0,8	a
FH = max. 14,0m	ROK = 0,3m
SD/PD/PD/SHED	DN = 0-30°

GI (mobile) Recyclinganlage	
GRZ 0,8	o
FH = max. 8,0m	GR Geb. = max. 400m²
SD/PD/PD/SHED	DN = 0-30°

Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO
- GI Industriegebiet (GI) gem. § 9 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,8 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
- GR Geb. = max. 400m² Maximal zulässige Grundfläche für Gebäude im GI
- ROK = +0,3 Max. zulässige OK-Rohfußboden, gem. ab Höhenbezugspunkt
- FH = max. 14,0m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 14,0m
- Höhenbezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Von Bauung freizuhalten Fläche

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche wassergebunden
- Bereiche für Ein- und Ausfahrten
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Straßenbegleitende Grünflächen, Verkehrsgrün
- Private Grünfläche Fläche für Versickerung

Wasserflächen

- Fließgewässer
- Bachverrohrung
- Anlage perennierende Gewässerfläche Tiefwasserzone
- Anlage perennierende Gewässerfläche Flachwasserzone
- Anlage ephemerer Kleingewässer

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Abgrenzung Ausgleichsfläche
- Gehölzpflanzung/Hecke, zu erhalten
- Pflanzung einer Baum- und Strauchhecke
- Entwicklung artenreicher Extensivwiesen
- Entwicklung einer Magerwiese mittlerer Standorte (artenreich)
- Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren und Röhrichte
- Anlage von Steinschüttungen
- Anlage von senkrechten Brütwänden
- CEP-Maßnahmen
- Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Aufbau einer Streuobstwiese
- Anlage von Gehölzinseln
- Entwicklung eines Blühstreifens
- Entwicklung einer Feucht- und Nasswiese
- Entwicklung von Rohbodenstandorten
- Steilwandbereich / Lockergestein
- Anlage von Kiesinseln

Sonstige Festsetzungen

- Fläche mit Nutzungszweck: technisches Bauwerk Hangsicherung
- Fläche mit Zweckbestimmung: Grasweg/Flurweg
- Emissionskontingent - Quartier 1 GE, Nordwest (58/13) - Quartier 2 GI, Recyclinganlage (66/14)

Örtliche Bauvorschriften

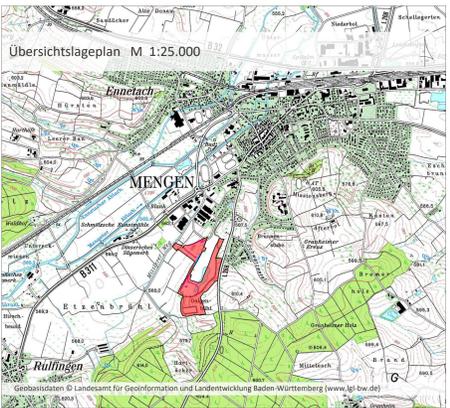
- SD/PD/FD Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Pultdach, Flachdach
- DN= 0-30° Zulässige Dachneigung hier: 0-30 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Abgrenzung Geltungsbereich BP "Westtangente" (in Aufstellung)
- Grundstücksgrenze, Planung
- Parzellennummer mit Flächengröße
- geplante Westtangente
- Abbaubereite Tongrube (Bestand) mit Höhe
- Versickerbecken
- geplante Böschung
- Sichtdreieck
- Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Bestandsgebäude
- Biotope mit Nummer
- Wasserschutzgebiet
- Bodendenkmal
- geplante Recyclinganlage

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Mengen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Recyclinganlage - Tongrube" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom 12.12.2019 bis 07.02.2021 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Mengen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Recyclinganlage - Tongrube" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadt Mengen, den
- (Bürgermeister Stefan Bubeck)
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Recyclinganlage - Tongrube", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom zu Grunde lag und diesem entspricht.
- Stadt Mengen, den
- (Bürgermeister Stefan Bubeck)
- Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Recyclinganlage - Tongrube" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Mengen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Stadt Mengen, den
- (Bürgermeister Stefan Bubeck)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung
"Recyclinganlage - Tongrube"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Mengen
Hauptstraße 90
88512 Mengen

Stand:
21.09.2021

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 6361
Bearbeiter/in: WE/My

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20 | D-88539 Aulendorf
Tel: +49 (0)8331 4504-0 | Fax: +49 (0)8331 4504-20
E-Mail: info@lars-consult.de | Web: www.lars-consult.de

Unverbindlich genehmigt
© 2021 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de | Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: CHDN/3_Gauss36-3 | Proj erstellt am: 14.09.2021 | Blattgröße: 1,05m x 0,87m = 0,91 m²
Dateifut: L:\0155-Mengen_GE_Recyclinganlage\01_Bebauungsplan\04-CAD\02_Entwurf\02_10208_6361_1.dwg